

extraSchutz Drucker 24

Rundum-sorglos-Paket



VERSICHERUNG FÜR DRUCKER

Ersatzgeräteversand bei Sachschäden
am gleichen Tag

Diebstahlschutz

Bruchschaden

Flüssigkeitsschaden

Schnelle Reparatur, Ersatzbeschaffung und
Rundum-Support bei Unfällen aller Art

Laufzeit 12 Monate

AB **19,90**

cyberport



Kooperations-
partner

VERHALTEN IM SCHADENSFALL

- › Rufen Sie die kostenfreie Kunden-Hotline an und Sie erhalten umgehend alle Informationen zum Verhalten im Schadensfall.
- › Austausch des beschädigten Gerätes, bei Versicherten aus Deutschland direkt an einer innerdeutschen Adresse Ihrer Wahl. Bei Kunden aus Österreich erfolgt der Versand des Ersatzgerätes an eine Adresse nach Wahl und das beschädigte Gerät kann kostenlos an Extrapolice24 versendet werden.
- › Informieren Sie sich direkt unter der folgenden Servicenummer:

HOTLINE: +49 800/102 30 85 Deutschland
+43 800/022 556 Österreich
Mo – Fr 8 – 20 Uhr | Sa 8 – 18 Uhr

Bitte beachten Sie: Bei Inlands-Telefonaten ersetzen Sie bitte die Ländervorwahl (+49 bzw. +43) durch eine 0.

LEISTUNGSÜBERSICHT

Weltweiter Versicherungsschutz gegen:

Sachbeschädigung

- › Stoß-, Fall- und Sturzschäden
- › Schäden durch Flüssigkeit
- › Bedienungsfehler
- › Unsachgemäße Behandlung
- › Überspannung, Induktion
- › Kurzschluss, Blitzschlag
- › Unfallschäden
- › Höhere Gewalt
- › Überschwemmung
- › Schäden durch Dritte

Eigentumsdelikte

- › Diebstahl, gewaltsame Aneignung
- › Einbruchdiebstahl

Produkte, die über AXA versichert werden:

- › Drucker der Marken HP, Brother und Samsung

Der volle Leistungsumfang ergibt sich aus den beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen – auch online ersichtlich unter:

www.cyberport.de/garantie#downloads

PRODUKTINFORMATIONSBLATT

„Cyberport extraSchutz Drucker“-GRUPPENVERSICHERUNGSVERTRAG

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht vollständig. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Teilnahmebestätigung und den beigefügten Versicherungsbedingungen für den „Cyberport extraSchutz Drucker“-Gruppenversicherungsvertrag. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung für Ihren Drucker an. Grundlage sind die AXA-Bedingungen für den „Cyberport extraSchutz Drucker“-Gruppenversicherungsvertrag.

2. Was ist versichert?

Wir versichern das im Versicherungsschein benannte Gerät gegen unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung. Hierzu zählen beispielsweise Schäden durch Bodenstürze und Flüssigkeiten. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz bei Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Geht ein Gerät durch ein versichertes Ereignis verloren, ersetzen wir den Versicherungswert durch Stellung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte aus dem Gerätepool des Versicherers (generalüberholte und neuwertige Geräte).

Werden versicherte Sachen beschädigt, übernehmen wir die Reparatur und die dadurch anfallenden Reparaturkosten, jedoch nur bis zur Höhe des Versicherungswertes.

Ist eine Reparatur nicht möglich oder unwirtschaftlich, stellen wir ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte aus dem Gerätepool des Versicherers (generalüberholte und neuwertige Geräte). Bei Geräten von HP, Brother oder Samsung besteht bei Sachschäden die Möglichkeit, das Gerät direkt austauschen zu lassen. Der Austausch erfolgt in der Regel am nächsten Werktag, sofern die Schadenmeldung bis 16 Uhr erfolgt.

3. Wie hoch ist der Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Beitrag für den extraSchutz Drucker für 12 Monate:

Warenwert/€	12 Monate	
Bis 100	P106-05A	19,90 €
100 – 200	P106-05C	29,90 €
200 – 300	P106-05D	34,90 €
300 – 400	P106-05E	39,90 €
400 – 500	P106-05F	45,90 €

Einmalprämie inkl. 19% Versicherungssteuer.

Die Beitragszahlung erfolgt einmalig gegenüber der Cyberport GmbH. Versicherungsschutz besteht mit Beginn des Tages, der im Versicherungsschein als Versicherungsbeginn ausgewiesen ist.

Denken Sie bitte daran, dass Sie die Prämie unverzüglich zu zahlen haben, wenn der oben angegebene Zeitpunkt des Vertragsbeginns erreicht ist. Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei verspäteter Zahlung beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden:

- durch Witterungseinflüsse
- die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben
- an Zubehörteilen (wie Netzteile und Kabel) und Verschleißteilen
- die durch Tinten und Toner entstehen, die nicht vom Hersteller für das Gerät freigegeben wurden
- Beschädigungen, die den technischen Gebrauch nicht beeinträchtigen, insbesondere Kratz-, Schramm- oder Scheuerschäden

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte §3 der AXA-Bedingungen für den „Cyberport extraSchutz Drucker“-Gruppenversicherungsvertrag.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bei Vertragsabschluss haben Sie keine besonderen Pflichten. Bitte prüfen Sie in der Teilnahmebestätigung ob die Gerätedaten wie Hersteller, Modell und Seriennummer richtig angegeben sind.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändern sich Umstände, nach denen wir im Aktivierungsprozess oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Wir bitten Sie daher uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadensfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadensfalles folgende Verpflichtungen:

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an.
- Erstellen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadensberichte und unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.
- Erstellen Sie bei Eigentumsdelikten oder bei vorsätzlicher Beschädigung durch Dritte unverzüglich eine polizeiliche Anzeige.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Laufzeit des Vertrages (Beginn und Ende des Versicherungsschutzes) entnehmen Sie bitte der Teilnahme- und der Aktivierungsbestätigung. Der Vertrag endet nach 12 Monaten. Er kann nicht verlängert werden.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Vor dem Vertragsablauf (Regelung in Ziffer 8) stehen Ihnen und uns Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört auch das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zugrunde liegenden AXA-Bedingungen für den „Cyberport extraSchutz Drucker“-Gruppenversicherungsvertrag.

Stand: Mai 2019

VERTRAGSINFORMATIONSBLETT

„Cyberport extraSchutz Drucker“-GRUPPENVERSICHERUNGSVERTRAG

1. Versicherer

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10 – 20, D-51067 Köln

Postanschrift: D-51171 Köln

Vorsitzender des Vorstandes: Dr. Thomas Buberl

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta

Sitz der Gesellschaft Köln – Handelsregister Köln HRB Nr. 21298

2. Weitere Ansprechpartner

Die AXA hat die Extrapolice24 GmbH, Geschäftsführer: Wilhelm Einhaus, Sitz der Gesellschaft: Hamm – Handelsregister HRB 6240, mit der Verwaltung Ihres Versicherungsschutzes (insbesondere Entgegennahme und Bearbeitung von Beitrittserklärungen, Beitragseinzug, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen, Schadenmeldungen, etc.) unter dem zwischen AXA Versicherung AG und der Extrapolice24 GmbH bestehenden Versicherungsvertrag beauftragt.

Im Schadenfall und allen anderen Fragen, wenden Sie sich bitte an die:

Extrapolice24 Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH

Hotline für Kunden aus Deutschland: 0800/102 30 85*

Hotline für Kunden aus Österreich: 0800/022 556*

International erreichbare Hotline: +49 2381 969 219 283 (zum Landestarif)

E-Mail: cyberport@extrapolice24.de

(Montag – Freitag 8 – 20 Uhr | Samstag 8 – 18 Uhr)

*Sie erreichen uns kostenfrei aus dem nationalen Fest- oder Mobilfunknetz

Postanschrift: Postfach 4327, D-59039 Hamm

Hausanschrift: Römerstr. 104, D-59075 Hamm

3. Ladungsfähige Anschriften des Vertragspartners/Vermittlers

Die ladungsfähige Anschrift der AXA Versicherung AG ist unter Ziffer 1 dieser Vertragsinformation genannt, die der Extrapolice24 GmbH unter Ziffer 2.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Geschäftstätigkeit der AXA Versicherung AG bezieht sich hauptsächlich auf:

a) den Betrieb aller Zweige der Privatversicherung, (in der Lebens-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung jedoch nur der Rückversicherung)

b) die Vermittlung von Versicherungen aller Art, von Bauspar- und anderen Sparverträgen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

5. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Ihrer Teilnahmebestätigung zu dem zwischen der Extrapolice24 GmbH und der AXA Versicherung AG bestehenden Gruppenversicherungsvertrag. Es gelten die zu Vertragsbeginn gültigen und Ihnen zuvor ausgehändigten Versicherungsbedingungen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Bei dem in der Beitrittserklärung genannten Preis handelt es sich um den Beitrag gemäß vereinbarter Zahlweise inklusive der vom Gesetzgeber erhobenen Versicherungssteuer von 19%.

8. Zusätzlich anfallende Kosten

Für Tätigkeiten, die über die gewöhnliche Verwaltung Ihres Vertrages hinausgehen, entstehen für Sie Gebühren, insbesondere Gebühren für Mahnung (zur Zeit 2,20 €), für Lastschriftrückläufer (zur Zeit 6,- €) und angemessene Geschäftskosten bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Erst- oder Einmalbeitrages. Hierzu verweisen wir auf §39 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den Ihrem Versicherungsschutz zugrundeliegenden Bedingungen für den „Cyberport extraSchutz Drucker“-Gruppenversicherungsvertrag.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Angaben zur Fälligkeit des Beitrags finden Sie in den Versicherungsbedingungen zur Gruppenversicherung und in Ziffer 3 des Produktinformationsblattes.

10. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes

Mit Annahme Ihrer Beitrittserklärung werden Sie versicherte Person des „Extrapolice24“-Gruppenversicherungsvertrages. Ihre Beitrittserklärung wird angenommen durch Zusendung der Teilnahmebestätigung aus der sich alle Informationen und Angaben zum Beginn der Versicherung ergeben und im Übrigen aus den beigelegten Versicherungsbedingungen. Eine Frist, während der Sie an Ihre Beitrittserklärung gebunden sind, besteht nicht.

11. Vertragliches Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach §7, Ziffer 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit dem §§1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung

jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Extrapolice24 GmbH, Postfach 4327, D-59039 Hamm

12. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 12 Monate. Mit Beendigung des 12. Laufzeitmonats endet die Versicherung automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

13. Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen

Angaben zur Beendigung des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen für den „Cyberport extraSchutz Drucker“-Gruppenversicherungsvertrag.

14. Angabe des Rechts, welches der Versicherer bei der Vertragsanbahnung der Beziehung zum Versicherungsnehmer zugrunde legt

Den vorvertraglichen Beziehungen liegt deutsches Recht zugrunde.

15. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde. Der Gerichtsstand ist in den Versicherungsbedingungen geregelt.

16. Maßgebliche Vertragssprache

Alle Bedingungen Ihres Versicherungsschutzes und diese Vertragsinformationen werden Ihnen in deutscher Sprache mitgeteilt. Auch die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit des Versicherungsschutzes findet auf Deutsch statt.

17. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Wenn uns das einmal nicht gelingt, informieren Sie uns (24-Stunden-Kundenservice 0180 3/55 66 22*)! Wir reagieren unverzüglich und suchen eine Lösung.

* Für einen Anruf bei unserem 24-Std.-Service: 0 180 3/55 66 22 aus dem deutschen Festnetz werden 9 Cent je angefangene Minute berechnet. Abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind möglich.

Sollten Sie mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden sein, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen.

Informationen über den Versicherungsombudsmann, das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter: www.versicherungsombudsmann.de

Die Postanschrift lautet:

„Versicherungsombudsmann e.V.“

Postfach 080632, D-10006 Berlin

Für Kunden aus Deutschland:

Telefon: 0800/369 60 00, Telefax: 0800/369 90 00

Für Kunden aus Österreich:

Telefon: 0049-30-206058-0, Telefax: 0049-30-206058-58

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist bis zu einem Beschwerdewert von 80.000,- Euro möglich und für Sie kostenfrei. Es bleibt Ihnen unbenommen, Ihr Anliegen auf dem ordentlichen Rechtsweg vorzubringen.

18. Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Sollten Sie mit Entscheidungen Ihres Versicherers nicht einverstanden sein, haben Sie außerdem die Möglichkeit, bei der unter Ziffer 4 genannten Aufsichtsbehörde eine Beschwerde einzulegen.

Stand: Mai 2019

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

„Cyberport extraSchutz Drucker“-GRUPPENVERSICHERUNGSVERTRAG

Hinweis:

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Kündigungen oder Schadenmeldungen) sind ausschließlich schriftlich an die Extrapolice24 Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, Postfach 4327, 59039 Hamm zu richten.

Hotline für Kunden aus Deutschland: 0800/102 30 85*

Hotline für Kunden aus Österreich: 0800/022 556*

International erreichbare Hotline: +49 2381 969 219 283 (zum Landestarif)

E-Mail: cyberport@extrapolice24.de

(Montag – Freitag 8 – 20 Uhr | Samstag 8 – 18 Uhr)

*Sie erreichen uns kostenfrei aus dem nationalen Fest- oder Mobilfunknetz

Postanschrift: Postfach 4327, D-59039 Hamm

Hausanschrift: Römerstr. 104, D-59075 Hamm

Versicherungsnehmer: Extrapolice24 Verwaltungs- u. Vertriebsgesellschaft mbH, Römerstr. 104, 59075 Hamm (kurz EP24).

Versicherter: Versicherter ist der jeweilige Kunde, der einen „Cyberport extraSchutz Drucker 24“ erworben hat.

Versicherer: AXA Versicherung AG, Colonia-Allee 10 – 20, 51067 Köln (kurz AXA)

§1 Versicherte Geräte

1. Die Versicherung erstreckt sich auf den in der Teilnahmebestätigung benannten Drucker des privaten oder gewerblichen Gebrauchs, welchen der Versicherte erworben hat.

2. Nicht versicherbar sind Geräte, die bei Antragseingang bei EP24 älter als 45 Tage sind. Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Kaufdatum des Erwerbs des Erstbesitzers.

3. Wird aufgrund falscher Angaben im Antrag erst nach Dokumentierung, z. B. anlässlich eines Schadens, festgestellt, dass das versicherte Gerät nicht über diesen Vertrag versicherbar ist, wird der Vertrag rückwirkend aufgehoben. Die Prämie wird abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erstattet.

§2 Versicherte Schäden und Gefahren

1. Versicherungsschutz besteht für unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:

a) Bedienungsfehler

b) Bodentürze, Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden jedoch ohne Witterungseinflüsse (vgl. §3 Ziffer 2a)

c) Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss

d) Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigungen durch Dritte – sofern der Verursacher des Schadens nicht ermittelt oder haftbar gemacht werden kann

e) Konstruktionsfehler, Guss- oder Materialfehler, Berechnungs-, Werkstätten- oder Montagefehler die in den Rahmen der Herstellergarantie fallen

f) Diebstahl, einfacher Diebstahl (z. B. Taschendiebstahl), sofern das Gerät im persönlichen Gewahrsam sicher mitgeführt wurde oder einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde

g) Einbruchdiebstahl (inklusive Kfz), wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Kofferraum eines verschlossenen PKWs befand und der Einbruchdiebstahl nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr verübt wurde

2. Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherer oder einem von diesem benannten Dienstleister zur Schadenregulierung vorgelegt wird.

§3 Ausschlüsse

Versicherungsschutz besteht, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, nicht für:

1. Schäden die durch Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie entstehen.

2. Schäden:

a) durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse sowie elementare Naturereignisse

b) durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur/Eingriffe nicht vom Hersteller autorisierter Dritte, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung oder Reinigung des Gerätes

c) die durch Tinten und Toner entstehen, die nicht vom Hersteller für das Gerät freigegeben wurden

d) durch Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren

e) durch dauernde Einflüsse des Betriebes, normale Abnutzung

f) an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler

g) an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien

h) für die ein Händler oder ein sonstiger Veräußerer oder Hersteller im Rahmen der gesetzlichen (Haftung oder Gewährleistung) oder vertraglichen (Garantie-) Bestimmungen zu haften hat

i) durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des Versicherten oder eines berechtigten Nutzers des Gerätes

3. Unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden

4. Leistungen, die aufgrund von Service-, Justage- und Reinigungsarbeiten notwendig werden

5. Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm-, und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden

§4 Umfang der Ersatzleistung

1. Extrapolice24 wickelt im Namen der AXA ersatzpflichtige Schäden direkt mit dem Versicherten ab.

2. Der Versicherte erhält bei einem versicherten Sachschaden gemäß §2 – Ziffer 1a – 1e eine Ersatzleistung durch Austausch des beschädigten Gerätes durch ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte aus dem Gerätepool des Versicherers (generalüberholte und neuwertige Geräte). Sofern verfügbar erhält der Versicherte das gleiche Modell. Sollte das Modell des Kunden nicht verfügbar sein, kann dem Kunden optional auch ein gleichwertiges Gerät vom selben Hersteller angeboten werden.

Abwicklung Gerätetausch:

Der Versicherer beauftragt unmittelbar nach Eingang und Prüfung aller zur Schadensregulierung notwendigen Informationen einen Dienstleister mit dem Austausch des versicherten Gerätes. Geht der Auftrag für den Austausch bis 16:00 Uhr eines Werktages (Montag bis Freitag, ohne gesetzliche Feiertage) bei dem Dienstleister ein, kann der Austausch nach Abstimmung mit dem Versicherten in der Regel am folgenden Werktag durchgeführt werden (ausgenommen deutsche Inseln). Der Versicherte kann einen Austauschort innerhalb Deutschlands frei vereinbaren. Wenn der Versicherte zu dem vereinbarten Austauschtermin nicht angetroffen wird, trägt er die ab dem dritten Zustellversuch entstehenden zusätzlichen Kosten.

3. Bei Austausch des Gerätes gegen ein Ersatzgerät bleibt das ausgetauschte Gerät bis zur Überprüfung des durch Sie an uns zurückgeschickten, beschädigten Gerätes in unserem Eigentum. Falls sich bei der Überprüfung herausstellt, dass der festgestellte Schaden gemäß §3 nicht versichert ist, z. B. wegen eines nicht autorisierten Reparaturversuches, müssen Sie mit einer kostenpflichtigen Rückabwicklung rechnen.

4. Sollten Ihr Gerät oder Zubehör im Rahmen einer Schadensregulierung ersetzt werden, wird das Altgerät bzw. ersetzte Zubehör Eigentum von Extrapolice24.

5. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert. Überschreiten die Beschaffungskosten für ein Ersatzgerät den Zeitwert des versicherten Gerätes bei Eintritt des Schadens, erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein generalüberholtes Ersatzgerät oder den entsprechenden Wert als Geldersatz. Der Versicherte hat im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.

6. Die Deckungssumme beträgt je Schaden die in der Teilnahmebestätigung angegebene Deckungssumme und ist abhängig vom gewählten Paket.

7. Überschreitet der Wert des Gerätes zum Zeitpunkt des Schadeneintritts die Deckungssumme, leistet der Versicherer Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme.

8. Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes oder Entschädigung in Form von Geldersatz kann der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes und des serienmäßigen Zubehörs verlangen.

§5 Subsidiarität

Der Versicherer gewährt dem Versicherten insoweit keinen Versicherungsschutz, als der Versicherte Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

§6 Örtliche Geltung der Versicherung

Die Versicherung gilt weltweit. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem „Cyberport extraSchutz Drucker 24“ ist ausschließlich der Wohnort/-sitz des Versicherten in Deutschland/Österreich.

§7 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag, der in der Teilnahmebestätigung als Versicherungsbeginn ausgewiesen wird. Er endet mit Ablauf des Tages, der in der Teilnahmebestätigung als Versicherungsablauf ausgewiesen wird.

2. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate.

3. Mit Beendigung des 12. Laufzeitmonats endet der „Cyberport extraSchutz Drucker 24“ automatisch, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf.

§8 Veräußerung des Gerätes an einen Dritten oder Gerätewechsel

1. Wird das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder Garantie, im Totschadenfall oder nach der Stellung eines Ersatzgerätes (Ersatz statt Reparatur) getauscht, geht der „Cyberport extraSchutz Drucker 24“ auf das neue Gerät über. Bei einem Gerätetausch im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder Garantie ist dafür die schriftliche Anzeige des Gerätetauschs Voraussetzung. Die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vereinbarte Deckungsumfang verändern sich dadurch nicht.

2. Sollte der Versicherte im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung den Kaufvertrag für das Gerät rückgängig machen, kann der „Cyberport extraSchutz Drucker 24“ gegen Erstattung der zeitanteiligen Prämie zum Ende des Meldemonats gekündigt werden (maßgebend ist der Posteingang beim Versicherer).

3. Wird ein versichertes Gerät von dem Versicherten veräußert, geht der Versicherungsschutz auf den Erwerber über.

4. Eine Umschreibung des Vertrages auf ein anderes Gerät ist nicht möglich, es sei denn, es handelt sich um einen Gerätewechsel entsprechend §8 Absatz 1.

5. Der Versicherte ist verpflichtet während der gesamten Vertragslaufzeit dafür Sorge zu tragen, dass Garantieleistungen am versicherten Gerät ausschließlich den Händler oder durch den Hersteller autorisierte Reparaturpartner durchgeführt werden sowie eine Änderung des Vertragsgegenstandes durch einen Garantietausch oder eine Wandlung unverzüglich mitzuteilen.

§9 Obliegenheiten des Versicherten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Der Versicherte ist verpflichtet:

a) den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder schriftlich anzuzeigen

b) nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisung des Versicherers oder seines Beauftragten einzuholen und zu befolgen, sowie Ersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht – ggfs. auch gerichtlich – geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen

c) den Versicherer und dessen Beauftragten bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihnen ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten, sowie alle Umstände, die auf den Versicherungsfall Bezug haben, (auf Verlangen schriftlich) mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege einzureichen

d) Schäden durch Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich – unter detaillierter Angabe der zerstörten oder beschädigten Geräte – bei der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Versicherer oder dessen Beauftragten eine Kopie der Anzeige zu übersenden

2. Verletzt der Versicherte eine der in Ziffer 1 genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

a) Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherten entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Versicherte zu beweisen.

b) Außer im Fall einer arglistigen Obliegenheitsverletzung ist der Versicherer jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit der Versicherte nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers ursächlich war.

c) Verletzt der Versicherte eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunftspflicht oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherten durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

§10 Kündigung nach dem Versicherungsfall

1. Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären. Sie muss der anderen Vertragspartei spätestens einen Monat nach Auszahlung oder Ablehnung der Entschädigung zugegangen sein.

2. Kündigt der Versicherte, wird seine Kündigung sofort nach ihrem Zugang beim Versicherer wirksam. Der Versicherte kann jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird.

3. Eine Kündigung des Versicherers wird einen Monat nach ihrem Zugang beim Versicherten wirksam.

4. Im Falle der Beendigung des Versicherungsverhältnisses vor Ablauf der Vertragslaufzeit steht dem Versicherer nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem der Versicherungsschutz bestanden hat.

§11 Besondere Verwirkungsgründe

1. Hat der Versicherte den Versicherer arglistig über Tatsachen getäuscht, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Dies gilt ebenso für den Versuch der Täuschung. Ist die Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betruges oder Betrugsversuches festgestellt, so gelten die Voraussetzungen gemäß Satz 1 als bewiesen.

2. Führt der Versicherte den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherten entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

3. Verwendet der Versicherte nicht originale Verbrauchsmaterialien wie Tinten und Toner, die nicht vom Hersteller für das Gerät freigegeben sind, erlischt der Versicherungsschutz vollständig und der Versicherer kann sich im Schadenfall und bei Feststellung des Sachverhaltes vom Vertrag lösen.

§12 Anzeigen, Willenserklärungen, Anschriftenänderungen

1. Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen (z. B. Veräußerung des Gerätes, Datenänderungen, Kündigungen) sind in Textform an den Versicherer oder das von ihm mit der Vertragsverwaltung beauftragte Unternehmen abzugeben.

2. Hat der Versicherte eine Änderung seiner Anschrift dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die dem Versicherten gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung dem Versicherten zugegangen sein würde.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM KAUF IHRES:

extraSchutz Drucker 24

Rundum-sorglos-Paket



So funktioniert's:

Sie erhalten in den nächsten Tagen eine E-Mail von Extrapolice24 mit weiteren Informationen.

Falls Sie eine Teilnahmebestätigung erhalten, prüfen Sie bitte die in der Teilnahmebestätigung hinterlegten Daten.

Falls Sie einen Registrierungslink erhalten, registrieren Sie Ihr Gerät bitte online.

Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen keine E-Mail erhalten, wenden Sie sich bitte an Extrapolice24:

Hotline für Kunden aus Deutschland: 0800/102 30 85*

Hotline für Kunden aus Österreich: 0800/022 556*

International erreichbare Hotline: 02381/969 219 283 (zum Landestarif)
(Montag – Freitag 8 – 20 Uhr | Samstag 8 – 18 Uhr)

*Sie erreichen uns kostenfrei aus dem nationalen Fest- oder Mobilfunknetz

Hinweis: Bitte überprüfen Sie auch Ihren Spamordner. Davon unberührt beginnt Ihr Versicherungsschutz mit dem Kaufdatum entsprechend der Bedingungen von Extrapolice24.